

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



10. Jahrgang

Zossen, 28. Oktober 2013

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. Oktober 2013

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof,
Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming	3 – 4
ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Rainer Leschke Öffentliche Zustellung	5
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg"	6
Lageplan „Burgberg“	7
Bekanntmachung der in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen am 17.10.2013 gefassten Beschlüsse	8
Bekanntmachung in der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 23.10.2013 gefassten Beschlüsse	9 - 11
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Schulstandort Dabendorf"	12
Lageplan „Schulstandort Dabendorf“	13
Bekanntmachung über die Offenlage Betr.: Flächennutzungsplan der gesamten Stadt Zossen	14 -15
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 22.10.2013	16

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nachfolgend genannter Verordnungen:

- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heide, Erdfälle, Trockenrasen) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013*

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt Naturdenkmale gemäß §§ 22 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 9 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) durch den Erlass der genannten vier Rechtsverordnungen festzusetzen.

Geschützt werden sollen Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu 5 Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist in den Kategorien B (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder), N (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore und Moorseen, natürliche Bachläufe), T (Erosionsrinnen, Trockentäler, Trockenhänge u. Dünen), F (Findlinge).

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen.

Die o. g. Verordnungsentwürfe sowie die in den Anlagen 2 der Verordnungen aufgeführten Auszüge aus Liegenschaftskarten werden in der Zeit vom

18.11.2013 bis einschließlich 18.12.2013 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Rangsdorf
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Amt
Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Darüber hinaus werden die vier Entwürfe der Rechtsverordnungen, einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie zur Verortung der vorgeschlagenen Naturdenkmale, die entsprechenden Entwürfe der Auszüge aus den Liegenschaftskarten auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlicht.

Nutzen Sie hierzu diesen Hyperlink:

<https://geoportal.teltow-flaeming.de/download/naturdenkmale-tf-2013>

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchAG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen der Verordnungen schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Luckenwalde, den 24.09.2013
In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

13. Ausfertigung

-Ausgefertigt:
Luckenwalde, 28.10.2013

(Dienstsiegel)

AZ: 2013-169/300

26. September 2013

ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH)
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde

Öffentliche Zustellung

Beteiligter und letzte bekannte Anschrift:

Herr Horst Betzhold
Seebadallee 58, 15834 Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Betzhold,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg"

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg " im Ortsteil Wünsdorf

Mit Beschluss vom 13. Juni 2012 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Geplant ist der Sportpark Wünsdorf der für den Vereinssport, den Schulsport und auch von Freizeitsportlern genutzt werden soll. In Form einer 2-wöchigen Offenlage erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt wie im beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich, auf dem Gelände der Sportflächen in Wünsdorf, gelegen an der Rampe.

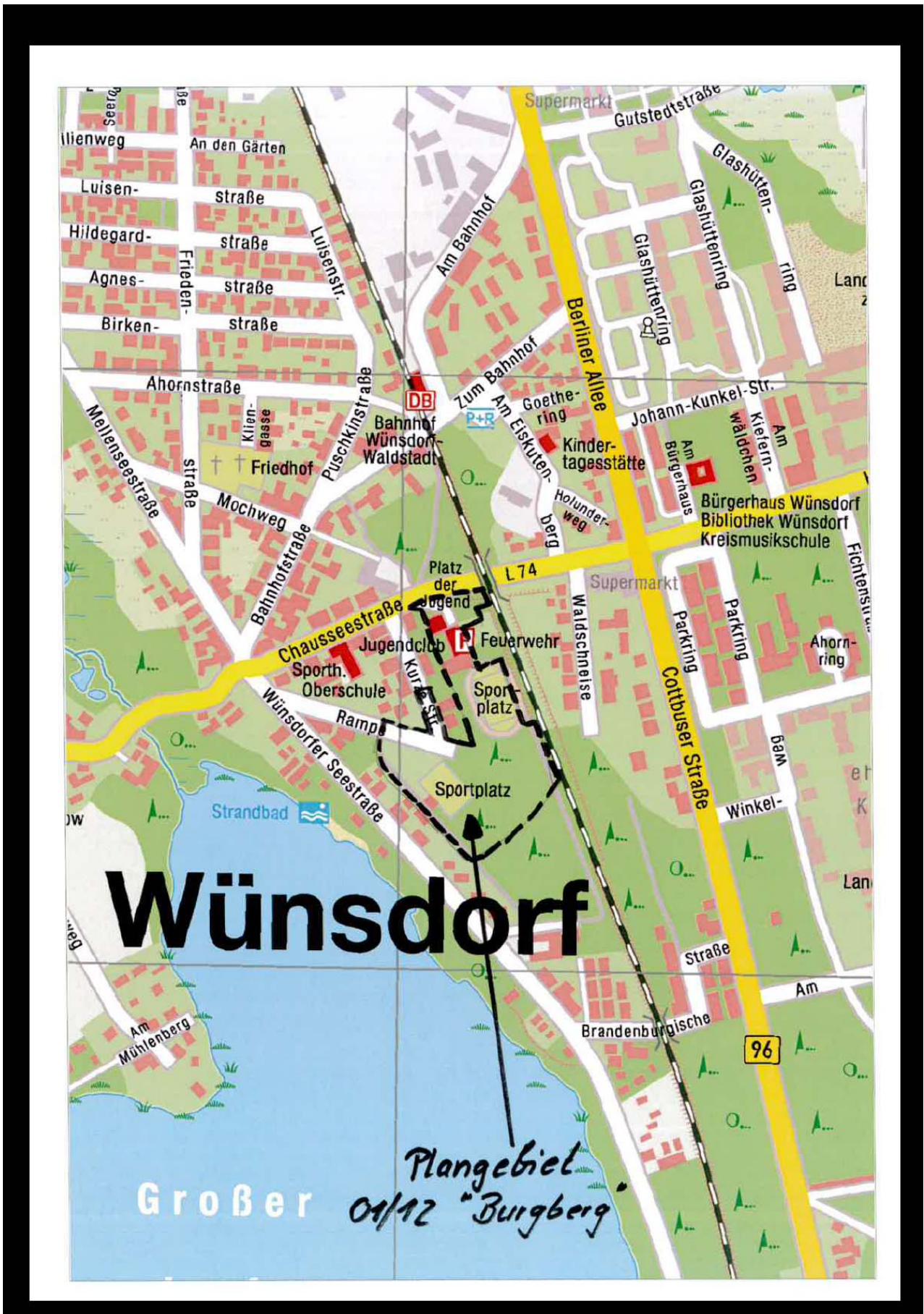
Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 05. November 2013 bis einschließlich 19. November 2013 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) während der Auslegungszeit am 16.11.2013

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin





Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

am 17.10.2013

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
070/13	Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nächst Neuendorf, Flur 1, Flurstück 123 ca. 5.490 m²

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 23.10.2013

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
071/13	<p>Bestätigung der Planung zum Neubau der Gesamtschule Dabendorf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Lage des Standortes (Lage der Schule und des Mehrzweckgebäude im Bezug zu den Sportanlagen und dem Ortskern, siehe Anlage 01),2. die Aufteilung in zwei Gebäudeteile (Schule und Mehrzweckgebäude), siehe Anlage 02,3. die Raumpläne für das Schulgebäude, Anlage 03,4. die Außenanlagengestaltung mit Wegebeziehungen, Parkplätzen und dem Verlauf des Zaunes, Anlage 04,<ul style="list-style-type: none">- die Raumpläne für das Mehrzweckgebäude mit:<ul style="list-style-type: none">- der Errichtung einer Vollküche, Mensabetrieb für ca.500 Schüler, Anlage 05,- die Kombination der Nutzung für den Vereinssport und den Schulsport; ein gesondertes Vereinsgebäude auf dem Sportforum entfällt, Anlage 05,5. das Energiekonzept für den Schulcampus, Anlage 06,6. die Bestätigung der Bauabschnitte und den Bauzeitenplan, Anlage 07,7. die Bestätigung der Kosten und der Art der Finanzierung, Anlage 08 a und 08 b,8. die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

und

071/13/01

Antrag des Hauptausschusses vom 17.10.2013 zur Finanzierung des Neubaus der Gesamtschule Dabendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung legt für die kommenden HH-Jahre (als Selbstbindungsbeschluss) fest, dass von der jährlich für Investitionen zur Verfügung stehenden Summe 500.000 € der Sonderrücklage zugeführt werden. Dies soll in all den HH-Jahren erfolgen, in denen dies finanziell für die Stadt möglich ist, um eine „zweckgebundene Ansparung“ für die Gesamtschule aufzubauen.
2. Ab einer erreichten „Ansparsumme“ von 5 Mio. € ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, ob eine Sondertilgung des Kredites für die Gesamtschule durchgeführt wird, um den laufenden HH von Zins und Tilgung zu entlasten oder der Betrag zur Restschuldfinanzierung verwendet werden soll.

und

071/13/02

Antrag der Fraktion CDU in der Fassung des Finanzausschusses vom 22.10.2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Schuldenobergrenze für die Stadt Zossen wird auf maximal 45 Mio. Euro festgelegt. Hierin sind die vorhandenen Darlehen in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR sowie die noch aufzunehmenden Darlehen für die Gesamtschule Dabendorf in Höhe von max. 37,5 Mio. EUR enthalten.

Die Schuldenobergrenze ist jährlich in Höhe der Tilgung dieser Darlehen zu reduzieren und entsprechend im jeweiligen Haushalt auszuweisen.

074/13

FNP Wind - Kenntnisnahme der Potentialfläche 1 ohne Berücksichtigung des LSG "Wierachteiche und Zossener Heide"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Potentialfläche 1 (1a und 1b) ohne Berücksichtigung des LSG-Gebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" mit den daraus folgenden Abmaßen und Ausdehnungen zur Kenntnis.

075/13

FNP Wind - Kenntnisnahme der Potentialfläche 1 unter Berücksichtigung des LSG "Wierachteiche und Zossener Heide"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kenntnisnahme der Potentialfläche 1(1b) mit Berücksichtigung des LSG-Gebietes "Wierachteiche - Zossener Heide"

- 072/13** **Windpotentialflächen im Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP)**
Beschlussvorschlag:
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
4. Die Übernahme der Potentialflächen laut Protokoll.
- 073/13** **Offenlagebeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP)**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
1. Den vorliegenden Entwurf mit den laut Beschluss 72/13 festgelegten Flächen für die Windenergieanlagen zur Offenlage für 6 Wochen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.
und
 2. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren.
und
 3. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgt ortsüblich im nächsten Amtsblatt der Stadt Zossen.
- 069/13** **Aufhebung des Beschlusses 06/24/01 der ehemaligen Gemeinde Nächst Neuendorf**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 06/24/01 der ehemaligen Gemeinde Nächst Neuendorf.

Im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

- 064/13** **Übernahme der Rechtsanwaltskosten für die Vertretung der rechtlichen Interessen der Bürgermeisterin (Wiedervorlage)**
- 068/13** **Übernahme der Rechtsanwaltskosten für die Vertretung der rechtlichen Interessen der Bürgermeisterin (Wiedervorlage)**
- 067/13** **Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.05.2013 (Wiedervorlage)**

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
"Schulstandort Dabendorf"**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Schulstandort Dabendorf" im Ortsteil Zossen,
Gemeindeteil Dabendorf

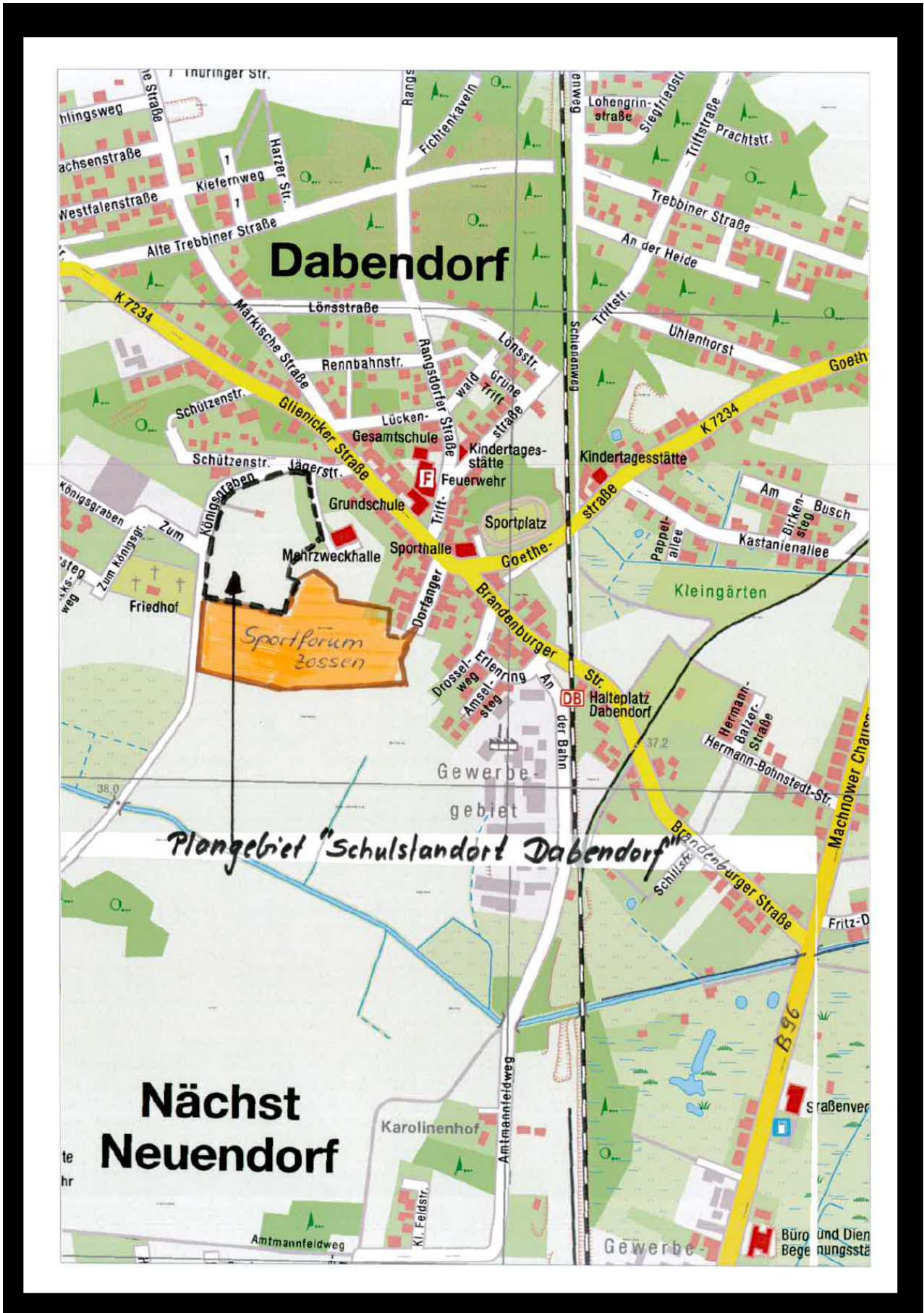
Mit Beschluss vom 12. Juni 2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. In
Form einer
2-wöchigen Offenlage erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.
Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt wie im beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich, nördlich
vom geplanten Sportforum Zossen zwischen Jägerstraße und Königsgraben.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 05.
November 2013 bis einschließlich
19. November 2013 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) während der Auslegungszeit am 16.11.2013

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung
gegeben.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Offenlage

Betr.: Flächennutzungsplan der gesamten Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Orts- und Gemeindeteilen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer sechswöchigen Auslegung.

Der Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Landschaftsplan werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 05. November 2013 bis einschließlich 17. Dezember 2013 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr

(jeden 1. und 3. Samstag im Monat; während der Auslegungszeit am 16.11.2013 und 07.12.2013)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Regionalplan

Landschaftsrahmenplan

- Das Entwicklungskonzept des Landschaftsrahmenplans stellt Entwicklungsziele und Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz, den Boden- und Wasserschutz sowie für Landschaftsbild und Erholung dar und bildet damit die unmittelbaren Vorgaben für die kommunale Landschaftsplanung.

Landschaftsplan

- Landschaftsplan mit den Darstellungen der einzelnen Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/ Erholungsnutzung
- Informationen zu den Schutzgebieten:
Lage, Ausdehnung und Beschreibung der Landschaftsschutzgebiete:
"Notte-Niederung", "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide", "Großer Zeschsee"

und die

geplante Ausweisung der "Wierachteiche - Zossener Heide"

Lage, Ausdehnung und Beschreibung der Naturschutzgebiete:

"Prierowsee", "Horstfelder- und Hechtsee", "Streuobstwiese Zossen", "Rangsdorfer See", "Großer

und Westufer Kleiner Zeschsee", "Großer und Kleiner Möggelinsee", "Jägersberg-Schirknitzberg"

und die "Dünen Dabendorf" momentan außer Kraft gesetzt

Darstellung und Beschreibung des Europäischen Schutzgebietes "Natura 2000", der "Fauna-Flora-

Habitats" (FFH)-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete (SPA), Naturdenkmale, geschützte Biotop,

geschützte Alleeen

Umweltbericht

- Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung

der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete,
Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch.

Erlasse

Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, Erlass des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011, Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg" (TAK), Stand 15.10.2012.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 22.10.2013

Feststellung des Verzichtes eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen. Auf der Grundlage des § 59 Abs.1 Nr.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl 1/09, [Nr.14], S. 326, gebe ich bekannt.

Frau Melinda Bock am 30.09.2013 den Verzicht auf ihr Mandat im der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen zum 01.10.2013 erklärt hat.

Dieser Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Conrad Irrgang über.

Zossen, den 22.10.2013

gez. Kramer
Wahlleiter